

Claudine Brohy Uni Freiburg

Soll man etwas unternehmen, wenn Sprachen langsam, aber sicher verschwinden? Schliesslich sind das Latein und viele andere Sprachen auch ausgestorben und die Menschheit hat diesen Verlust verkraftet. Oder sollen Massnahmen ergriffen werden, welche die Sprachen nicht nur erhalten und schützen, sondern auch fördern?

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bejahe die zwei eingangs gestellten Fragen. Sprachen sterben nicht einfach so aus. Sie sind, und natürlich auch die Sprecherinnen und Sprecher dieser Sprachen, meistens Opfer von mehr oder weniger extremen Machtkämpfen und es liegt an der öffentlichen Hand, Sprachen von Minderheiten durch entsprechende Massnahmen zu fördern, damit deren Sprecherinnen und Sprecher in allen Lebensdomänen sprachlich die gleichen Chancen haben wie die Vertreter der Mehrheitssprachen. Dazu gibt es in vielen Staaten eine entsprechende Sprachen-



LANG SOLLEN SIE LEBEN! 20 JAHRE EUROPÄISCHE SPRACHENCHARTA

politik, welche sich auf Sprachgesetze und die Instrumente der Demokratie abstützt. Auf internationaler Ebene gibt es auch eine Reihe von Empfehlungen und Abkommen zum Schutz von Regionalund Minderheitensprachen, von denen die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats das wichtigste verbindliche internationale Abkommen ist. Bis jetzt haben 25 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats die Sprachencharta ratifiziert, acht Länder haben sie bloss unterschrieben, so z.B. Italien, Russland und Frankreich, obwohl die Ratifizierung der Charta damals ein Wahlversprechen von François Hollande war. Ein anderes europäisches Abkommen, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, feiert ebenfalls sein 20. Jubiläum, es betrifft aber nicht nur Sprachgemeinschaften, sondern auch andere Minderheitengruppen.

Der allgemeine Teil II der Charta betrifft alle angestammten Minderheits- und Regionalsprachen des Landes, während für den spezifischen Teil III die Sprachen, das Ausmass des Schutzes und die Anzahl der Bestimmungen (aber mindestens 35 von 68) ausgewählt werden müssen. Vom Schutz der Charta ausdrücklich ausgeschlossen sind die Dialekte der Amtssprachen und die Migrationssprachen. Die Einhaltung der Charta untersteht einem zyklischen Kontrollverfahren und der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, den Behörden und den Verbänden der Sprachgruppen. Alle drei Jahre verfasst der Staat einen Länderbericht über die Umsetzung der Charta, dann wird ein Ortsbesuch organisiert, während dem mit den Behörden und den Verbänden über die gängige Praxis gesprochen wird. Danach entsteht der Prüfbericht des Sachverständigenausschusses und schliesslich werden die Empfehlungen des Ministerkomitees verabschiedet.

Die Schweiz hat die Sprachencharta 1993 unterschrieben und 1998 ratifiziert, in diesem Jahr wurde sie für die Schweiz rechtskräftig. Die lange Zeitspanne zwischen Unterschrift und Ratifizierung ist darauf zurückzuführen, dass man einerseits allgemein vom Nutzen der Charta nicht überzeugt war und anderseits die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung abwarten wollte. Die Schweiz schützt im Teil II das Jenische und alle Landessprachen, wenn sie in einer Minderheitensituation sind, wie z.B. das Deutsche in Bosco Gurin, dessen Sprecherzahlen dramatisch zurückgegangen sind, und im Teil III das Italienische und Romanische.

Die Charta ist ein dynamisches Instrument, so wurden im Lauf der Evaluationszyklen in gewissen Ländern neue Sprachen geschützt, z.B. Kven in Norwegen, Karelisch in Finnland und Istrorumänisch in Kroatien. Gewisse Sprachen wurden entweder bei der Ratifizierung vergessen oder dann nicht als eigenständige Sprachen angesehen, was eines der typischen Merkmale von Sprachendiskriminierung ist. Das Ministerkomitee hat Ende 2016 der Schweiz empfohlen, das Patois auch zu schützen.

Aktuelle Diskussionen im Sachverständigenausschuss drehen sich im Moment um Minderheitensprachen in Zusammenhang mit Veränderungen in der Medienlandschaft und mit den Kommunikationstechnologien sowie um die Frage, ob und allenfalls wie die Gebärdensprachen unter der Charta geschützt werden sollen.